



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. März 2021
(OR. en)

6905/21

FIN 177
COVID-19 76

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. März 2021
Empfänger:	Frau Cláudia JOAQUIM, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 02/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 02/2021.

Anl.: DEC 02/2021



BRÜSSEL, 10/03/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 02/2021**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve

Verpflichtungen	-100 000 000,00
Zahlungen	-100 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe

Verpflichtungen	100 000 000,00
Zahlungen	100 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 4.3.2021)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 223 450 000,00	1 223 450 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 223 450 000,00	1 223 450 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 223 450 000,00	1 223 450 000,00
6 Beantragte Entnahme	100 000 000,00	100 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 123 450 000,00	1 123 450 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,17 %	8,17 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 4.3.2021	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- (a) Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind; und
- (b) rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 4.3.2021)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 416 512 450,00	1 820 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 416 512 450,00	1 820 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 056 050 000,00	300 515 515,62
5 Verfügbare Mittel (3-4)	360 462 450,00	1 519 484 484,38
6 Beantragte Aufstockung	100 000 000,00	100 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	460 462 450,00	1 619 484 484,38
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,06 %	5,49 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	154 184,80	7 514,62
2 Verfügbare Mittel am 4.3.2021	144 184,80	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	6,49 %	100,00 %

d) Begründung

Die anhaltende Pandemie hat in vielen afrikanischen Ländern, die unter Konflikten, klimabedingten Katastrophen und systemischen Herausforderungen zu leiden haben, die bereits dramatische humanitäre Lage verschärft. Diese Situation trifft vor allem die Schwächsten. Die Auswirkungen der Pandemie in Bezug auf extreme Armut, Lebensmittelversorgung und Ernährung, Sicherheit, Gesundheit von Mutter und Kind sowie Bildung haben die humanitären Notlagen deutlich verstärkt. Die Pandemie ist nicht unter Kontrolle, Immunisierungskampagnen sind stark unterfinanziert und der Zugang dazu ist beschränkt. In der Zwischenzeit wurden die humanitären Maßnahmen angepasst, um Präventionsmaßnahmen Rechnung zu tragen, aber aufgrund fehlender Finanzmittel oder mangelnder technischer Kapazitäten können viele humanitäre Notlagen nicht berücksichtigt werden. Dies gilt für den Bedarf hinsichtlich der Gesundheit, aber auch in den Bereichen Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, Unterkunft, Ernährung, Sicherheit und Existenzgrundlagen sowie für die Vorsorge und epidemiologische Überwachung.

100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen werden benötigt, um das Africa CDC (Afrikanische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten) und afrikanische Länder bei der Einführung der COVID-19-Impfung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Länder, die von humanitären Krisen betroffen sind oder Impfstoffe im Rahmen des humanitären Puffers von COVAX erhalten. Die Unterstützung wird den größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Impfkampagne Rechnung tragen (von der Ermittlung von Bevölkerungsgruppen bis zur Logistik) und die Widerstandsfähigkeit gegen künftige Gesundheitskrisen und Pandemien stärken.

Darüber hinaus werden mit zusätzlichen Mitteln gezielte humanitäre Maßnahmen unterstützt werden, die der Vorbereitung, der Erleichterung und der Durchführung von Impfkampagnen innerhalb der einzelnen Länder dienen (beispielsweise durch Risikokommunikation und gemeinschaftliches Engagement, Sensibilisierung, Verweisungssysteme, Ermittlung und Registrierung künftiger Impflinge, Bereitstellung von Hilfsstoffen und ergänzenden Dienstleistungen für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen, Ausstattung lokaler Einrichtungen).

Es könnte notwendig sein, den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu erleichtern, damit potenzielle Widerstände der jeweiligen Gemeinschaften gegen die Impfung überwunden werden. Dies könnte die Einführung von Anreizen bedeuten (zum Beispiel die Bereitstellung weiterer Dienstleistungen und Unterstützung wie Lebensmittel sowie den Zugang zu Hygiene und sauberem Wasser). Dazu könnte ferner die Reaktion auf COVID-19 mit der Bekämpfung anderer Epidemien (Masern, Ebola, Malaria) gekoppelt werden, an denen Millionen von Menschen sterben.

Die Kommission konnte in der Rubrik 6 keine verfügbaren Ressourcen ermitteln. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt **100 Mio. EUR** an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zur Unterstützung der Einführung von COVID-19-Impfungen in Afrika.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2021

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2021, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2021 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2021 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	0	1 223 450 000	1 223 450 000
DEC 02	Mobilisation of the SEAR to support the roll out of Covid-19 vaccination in Africa	-	100 000 000	100 000 000
	Total transfer proposals	0	100 000 000	100 000 000
	Remainder	0	1 123 450 000	1 123 450 000
	Total remainder of commitment appropriations	1 123 450 000		